LUCKENWALDE

SWU-Ausschuss am 12.02.2019

TOP Straßenausbaubeiträge

Stadtverordnetenbeschluss vom 4.12.2018

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Luckenwalde und Kostenersatz für die Herstellung von Grundstückszufahrten dahingehend zu überarbeiten, dass für die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer die Zuordnung „ihrer“ Straße in die Kategorien (4) a) bis f) nachvollziehbar und alle Konsequenzen daraus für die finanziellen, nutzungs- und verkehrsrechtlichen Belange der Anlieger deutlich wird...

Stadtverordnetenbeschluss vom 4.12.2018

- *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verfahrensweise zur Umsetzung (Erfüllung) der Informationspflicht gegenüber den betroffenen* ***Eigentümerinnen und Eigentümern****, sowie den* ***Anwohnern*** *zu entwickeln, in der diese umfassende Möglichkeit vor der Entscheidung durch die Stadtverordneten haben, ein Votum für den Ausbau des jeweiligen Straßenabschnitts zu geben.“*

Definitionen und Alternativen

Straßenart	Beschreibung
Hauptverkehrs-straße	Straßen, die auch der Erschließung von Grundstücken, jedoch weit überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen Alternative Formulierung: **Straßen, die neben der Erschließung von Grundstücken und neben der Aufnahme von innerörtlichen Durchgangsverkehr überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen**
Haupt-erschließungs-straße	Straßen, die der Erschließung von Grundstücken dienen, jedoch auch starken innerörtlichen Verkehr aufnehmen, insbesondere innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen Alternative Formulierung: **Straßen, die weder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundene Grundstücke noch überwiegend den überörtlichen Durchgangsverkehr dienen**
Anliegerstraße	Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen Alternative Formulierung: **Straßen, die ausschließlich oder überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundene Grundstücke dienen**

Ausbauprogramm für KAG-Straßen

- Die StVV beschließt ein Ausbauprogramm über Maßnahmen, die innerhalb der nächsten fünf Jahren begonnen werden sollen (unter dem Vorbehalt der Finanzierung)
- Das Programm kann fortgeschrieben werden
- Alle Maßnahmen im geschätzten Wertumfang von über 30.000 EUR sollen darin enthalten sein
- Das Ausbauprogramm enthält aussagekräftige Bestandteile.

Bestandteile des Ausbauprogramms

- Benennung des Straßenabschnitts und des zum Ausbau anstehenden Bestandteils, z.B. komplett oder Gehweg
- Gründe für die Aufnahme (z.B. Zustand, Sicherungspflicht, Beruhigung, Anliegerforderung, Favorit im Bürgerhaushalt....)
- Ist-Klassifizierung und Plan-Klassifizierung
- Überschlägige Schätzung der Baukosten nach Fläche und Erfahrungswerten im Zeitpunkt der Aufnahme ins Programm
- deshalb Datum der Aufnahme
- Art des Informations- und Beteiligungsverfahrens:
  - Info an Beitragspflichtige per Brief (z.B. Straßenbeleuchtung Rauhes Luch)
  - Anliegerversammlung mit Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung (z.B. Rad- und Gehweg Jänickendorfer Str.)
  - Mehrstufiges Beteiligungsverfahren (z.B. Puschkinstr.)

Mehrstufiges Informations- und Beteiligungsverfahren

Phase	Verfahrensschritt
0	Maßnahme ist Bestandteil des Ausbauprogramms (siehe Folie 6)
1	Bereitstellung der Mittel für Grundlagenermittlung und Vorplanung im HH
2	Vergabe des Auftrags für Grundlagenermittlung und Vorplanung
3	Vorstellung der Planungsvarianten und deren Kostenschätzung im Fachausschuss/ öffentlicher Teil Hinweise, Anregungen und Empfehlung für eine weiter zu verfolgenden Variante
4	Anliegerversammlung (Einladung der Eigentümer per Brief + allgemeine Bekanntmachung in der Pelikan-Post): Info über Vorzugsvariante, Hinweise und Anregungen
5	Einräumung der Möglichkeit eines Eigentümervotums (Briefe an alle Beitragspflichtigen mdB um schriftliche Rückkopplung unter Wahrung der Vertraulichkeit (Grundsatz: ein Grundstück = eine Stimme)

Mehrstufiges Informations- und Beteiligungsverfahren

LUCKENWALDE

Phase	Verfahrensschritt
6	Info an StV, ob sich die Mehrheit der Beitragspflichtigen gegen die Ausbaumaßnahme ausgesprochen hat
7	Entscheidung über die Beauftragung einer Entwurfsplanung durch StV
8	Wenn ja, Vorstellung der Entwurfsplanung und Kostenberechnung + Entwurfs- und Ausbaubeschluss durch StV
9	Vorbereitung und Einleitung des Ausschreibungsverfahrens durch Verwaltung
10	Vergabebeschluss durch StV oder Möglichkeit eines Stopp-Beschlusses durch StV , wenn die Auftragssumme die Kostenschätzung um mehr als 15 % übersteigt
11	Info an Beitragspflichtige über Vergabeentscheidung und ggf. Kostenabweichung

Exkurs: Stundung/ Ratenzahlung

LUCKENWALDE

Aufgrund von Straßenausbaubeiträgen ist in Luckenwalde noch niemand um sein Häuschen gebracht worden. Die Stadt sucht gemeinsam mit dem finanzschwachen Schuldner nach einem tragfähigen Zahlungsmodell.

- So sind im Zeitraum von 2013 bis 2018 607 Bescheide erstellt worden.
- In 31 Fällen wurden Ratenzahlungsvereinbarungen abgeschlossen.
- Die Forderungen liegen dabei in der Spanne von 433 EUR bis 5.286 EUR.
- Meistens sind Teilzahlungen in 4 bis 12 Raten vereinbart.

Ratenzahlung

- Problem in Zeiten der Niedrigzinsphase: finanzschwache Schuldner werden schlechter gestellt als diejenigen, die bei den Banken kreditwürdig sind: Verbraucherkredite sind derzeit für 3,5 % zu haben.
- Die für die Ratenzahlungsvereinbarung zu beachtende Abgabenordnung schreibt in § 238 vor, dass 6 % Zinsen zu erheben sind.

Nachbesserungsbedarf

Forderung an den Gesetzgeber zur Änderung der Abgabenordnung

- z.B. Verzugszinsen werden auf der Höhe von 4% über dem im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Basiszinssatz festgelegt, mindestens jedoch 3 %.
  - Basiszinssatz am 1.1.2019: -0,88 %
  - Verzugszinsen: 3,12%